

# POLITISCHER SONDERBERICHT

## Projektland: Kenia

### KENIA VOR DER WAHL

Seit Monaten sind die am 4. März 2013 anstehenden Wahlen das beherrschende politische Thema in Kenia. Die diesjährigen Wahlen haben vor allem deswegen eine besonders hohe Bedeutung, da es die ersten Wahlen unter der neuen Verfassung in Kenia sind, die von den Bürgern im August 2010 im Rahmen eines Referendums angenommen wurde. Die neue kenianische Verfassung gibt den Bürgern stärkere Einflussmöglichkeiten, die Machtverhältnisse in der Politik zu verändern. So wird zukünftig die Macht des Präsidenten reduziert. Dafür werden mehr Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Devolution auf die Ebene der Counties dezentralisiert. Dies zeigt sich auch in den neuen erstmalig zur Wahl stehenden Positionen. Bislang entschieden die Bürger in den alle 5 Jahre stattfindenden Wahlen lediglich über den neuen Präsidenten sowie die Parlamentsabgeordneten der einzelnen Wahlkreise. Zukünftig wird das kenianische Parlament jedoch zusätzlich aus einem Senat bestehen, der sich aus 47 Senatoren zusammensetzt, die in den 47 Counties gewählt werden. Neben einem Senator wählen die Bürger der 47 Counties auch je eine Frauenvertreterin ihres Counties ins nationale Parlament. Auf Ebene der 47 Counties wird in den anstehenden Wahlen ferner noch über den Gouverneur, welcher der Exekutive des jeweiligen Counties vorstehen wird, sowie über die Vertreter in den County-Parlamenten entschieden.

Größtes Interesse liegt wie auch früher auf dem Präsidentschaftswahlkampf. Hier zeichneten sich über viele Monate immer wieder wechselnde mögliche Allianzen ab, die dann aber meist nach wenigen Tagen wieder zerbrachen. Der Grund hierfür ist, dass sich die kenianische Politik bislang immer an den Personen der Politiker und deren ethnischer Zugehörigkeit ausgerichtet hat und politische Ideale oder Ziele und Inhalte der Parteiprogramme keine Rolle spielten, so dass sich keine natürlichen Koalitionen sich ideologisch nahestehender Kandidaten ergaben. Jeder Politiker sucht nur eine günstige Ausgangsposition zum Erhalt oder Gewinn seiner persönlichen Macht. Um jedoch möglichst viele Wähler auch außerhalb der eigenen Ethnie anzusprechen, ist das Bilden geeigneter Koalitionen unabdingbar, um eine realistische Chance zu wahren, zum Präsidenten gewählt zu werden. Gemäß Verfassung und dem neuen Parteiengesetz mussten alle Parteien, die bei den Wahlen mit einem gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten antreten wollen, bereits bis spätestens 4.12.2012 ihre unterschriebenen Koalitionsvereinbarungen

der Registrierungsstelle für politische Parteien (Registrar of Political Parties) einreichen und damit ihre Allianz offiziell registrieren lassen. Diese Koalitionen sollten für die gesamte kommende Legislaturperiode bindend sein und nicht mehr nachträglich geändert werden können. Diese für die Politiker neue Regelung führte zunächst dazu, dass noch bis zum 4.12.2012 Koalitionsabsprachen getroffen und wieder geändert wurden. Im Dezember gab dann jedoch die Registrierungsstelle für politische Parteien bekannt, dass es auch nach Ablauf dieser Frist noch jederzeit möglich sei, eine bereits vereinbarte Koalition wieder zu verlassen, da alle Koalitionsvereinbarungen eine entsprechende Klausel enthalten müssten.

Es haben sich vier Koalitionen von Parteien gebildet, die jeweils mit einem gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten antreten wollen: In der **Jubilee-Koalition** hat sich die TNA (The National Alliance) von Uhuru Kenyatta mit der URP (United Republican Party) von William Ruto zusammengeschlossen. Zunächst gehörte auch das UDF (United Democratic Forum) von Musalia Mudavadi der Koalition an. Jedoch konnten sich die TNA und das UDF nicht auf die Modalitäten der Nominierung eines gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten einigen: Die TNA bestand auf einer geheimen Wahl durch die Delegierten aller Parteien auf einer nationalen Delegiertenkonferenz, da sie dies als demokratischsten Prozess ansah, während die UDF eine Konsensentscheidung herbeiführen wollte. Mudavadi hatte allerdings genau aus dem Grunde, dass der Präsidentschaftskandidat nicht auf einer Delegiertenkonferenz gewählt werden sollte, sondern der Parteivorsitzende automatisch Präsidentschaftskandidat würde, zuvor die ODM (Orange Democratic Movement) von Raila Odinga verlassen. Er verwies nun jedoch auf ein geheimes schriftliches Abkommen mit Kenyatta, in dem dieser ihm zugesichert hatte, auf eine Präsidentschaftskandidatur zugunsten von Mudavadi zu verzichten und sich mit der Rolle als Mehrheitsführer im Parlament im Falle eines Wahlsiegs der Jubilee-Koalition zu begnügen. Ferner vermutet man, dass das UDF wohl befürchtete, Kenyatta würde die Wahl durch Kauf der Stimmen der Delegierten beeinflussen. Umstritten war auch, wie viele Delegierte jede der Parteien zu der Delegiertenkonferenz entsenden dürfe; denn die tatsächliche Stärke der Parteien konnte nicht beurteilt werden, da es sich bei allen drei Parteien um Neugründungen handelte. Kenyatta behauptete jedoch, dass er durch – wie er es nannte – „dunke Mächte“ gezwungen worden sei, diese Vereinbarung mit Mudavadi zu unterschreiben. Man habe ihn gewarnt, dass er im Falle seines Wahlsiegs damit rechnen müsse, dass die internationale Gemeinschaft Sanktionen über Kenia verhängt. Außerdem würden die Kenianer derzeit nicht erneut einen Präsidenten aus dem Volk der Kikuyu akzeptieren, so dass sein Sieg neue Gewalttätigkeiten auslösen könne. Trotzdem ist nicht klar, durch wen Kenyatta sich erpresst gefühlt haben sollte. Schon einige Wochen vor der Eskalation des Konflikts hatten 40 Parlamentarier der TNA, zumeist aus Zentral-Kenia, damit gedroht, die TNA zu verlassen und zu Raila Odingas ODM zu wechseln, sollte Uhuru Kenyatta nicht als Präsidentschaftskandidat nominiert werden. Es gab jedoch Vermutungen, dass diese Parlamentarier von Kenyatta dafür bezahlt wurden, den Parteiaustritt anzudrohen, um dadurch seine Position in der Koalition zu stärken. Ferner warf Kenyatta Mudavadi vor, bereits im Vorfeld eine Allianz mit der ehemaligen Einheitspartei KANU unter Gideon Moi, dem Sohn des langjährigen

kenianischen Präsidenten, ohne Absprache mit Kenyatta und Ruto eingegangen zu sein und Moi im Falle eines Wahlsiegs zum Vizepräsidenten machen zu wollen. Da die TNA und das UDF keine Einigung erzielen konnten, verließ das UDF die Jubilee-Koalition. Kenyatta wurde dann kurz vor Weihnachten wie erwartet auf der Delegiertenversammlung, zu der zuvor TNA und URP ohne Wissen und Beteiligung des UDF eingeladen hatten, in geheimer Abstimmung zum Präsidentschaftskandidaten nominiert. Auf William Ruto als Vizepräsidentenskandidat hatte man sich schon zuvor koalitionsintern geeinigt. Die Ministerin für Wasser und Vorsitzende der Narc, Charity Ngilu, hatte zunächst einer im November sich anbahnenden Koalition um Uhuru Kenyatta und William Ruto angehört, sich dann der Koalition um Premierminister Raila Odinga angeschlossen, um dann wenige Tage später wieder die Seite zu wechseln und als Partner zur Jubilee-Koalition um Kenyatta und Ruto zurückzukehren. Dieses Wechselverhalten ist typisch für die alte Politikerklasse Kenias, der es nur um persönlichen Machterhalt um jeden Preis geht. Es entbehrt jedoch jeder Glaubwürdigkeit und nimmt den Bürgern die Hoffnung auf Veränderung in der Politik. Im Falle eines Wahlsiegs der Jubilee-Koalition würde Ngilu Mehrheitsführerin im Parlament. Ferner unterstützt auch die RCP (Republic Congress Party) von Najib Balala, die vor allem an der Küste gewählt wird, den Präsidentschaftskandidaten Uhuru Kenyatta der Jubilee-Koalition. Najib Balala könnte auch einen gewissen Einfluss auf den Mombasa Republican Council (MRC) haben, der eine Abspaltung der Küstenregion von Kenia verfolgt und daher im Vorfeld bereits zum Boykott der Wahlen aufgerufen hat.

Der derzeit vermutlich aussichtsreichsten Koalition, der **Cord-Koalition** (Coalition for Reform and Democracy), gehören die ODM von Premierminister Raila Odinga, die WDM (Wiper Democratic Movement) von Vizepräsident Kalonzo Musyoka, Ford-Kenya von Handelsminister Moses Wetang'ula sowie zahlreiche weitere Kleinstparteien an. Erwartungsgemäß wurden Raila Odinga zum Präsidentschaftskandidaten der Cord-Koalition, Kalonzo Musyoka zum Vizepräsidentenskandidaten sowie Wetang'ula zum Mehrheitsführer im Parlament nominiert. Ähnlich wie die Jubilee-Koalition vertritt auch die Cord-Koalition noch die alte ethnisch orientierte Politikerelite Kenias, die Personen und nicht Inhalte, Themen oder Wahlprogramme in den Vordergrund ihrer Politik stellen, auch wenn die Bevölkerung in den Wahlkampfreden vom Gegenteil überzeugt werden soll. Jedoch ist davon auszugehen, dass Raila Odinga mehr als Uhuru Kenyatta im Falle seiner Wahl die neue Verfassung und den darin enthaltenen Prozess der Dezentralisierung konsequent umsetzen wird.

Eine weitere Koalition, die **Eagle Coalition**, bilden der KNC (Kenya National Congress) von Peter Kenneth und die POA (Party of Action) von Raphael Tuju, die beide einer neuen Politikerklasse angehören, die sich als nicht-korrupt, nicht ethnisch, sondern an Inhalten orientiert versteht. Während Peter Kenneth zum Präsidentschaftskandidaten der Koalition nominiert wurde, verzichtete Tuju, der Vorsitzender der Koalition ist, auf die Nominierung als Vizepräsidentenskandidat, sondern ließ Kenneth in der Wahl seines Vertreters freie Hand. Hierzu wurde der junge, noch unbekanntere Ronald Osumba, ehemaliger Vertriebsleiter des Telekommunikationsunternehmens Safaricom, nominiert, um vor allem junge

Wähler anzusprechen, die Kenneth als wichtige Zielgruppe identifiziert hatte. Sowohl Kenneth als auch Tuju waren früher in der Privatwirtschaft tätig und sind daher an Entwicklung und Stärkung der Wirtschaft interessiert. Als Basis für privatwirtschaftliche Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen – etwa in der Landwirtschaft, im Tourismus, in der Produktion oder im IT-Sektor – sieht Peter Kenneth, der vor allem bei der Jugend und in den gebildeteren Schichten Popularität genießt, die Gewährleistung von Sicherheit, den Ausbau der Infrastruktur, eine qualitativ gute Berufsausbildung sowie eine sichere Wasser- und Gesundheitsversorgung. In diesen Wahlen scheinen ihre Aussichten noch gering, da die Mehrzahl der Kenianer sich nicht als Angehörige einer Nation empfindet, sondern in ethnischen Kategorien denkt und daher nur einen Angehörigen ihrer eigenen Ethnie wählen würde. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese Einstellung im Laufe der kommenden Jahre verändert, wenn die Wähler erkennen, dass diese von der alten Politikerelite betriebene Form der Politik keine positive Veränderung in ihrem Lebensalltag bewirkt. Dann könnten auch weitere, sich auf inhaltliche Themen konzentrierende Politiker in Erscheinung treten.

In einer vierten Allianz, der sogenannten **Amani-Koalition**, schlossen sich erst Ende Dezember die UDF von Musalia Mudavadi nach ihrem Ausscheiden aus der Jubilee-Koalition mit der KANU (Kenya African National Union) unter Gideon Moi, der NVP (National Vision Party) von Nicholas Biwott und der NFK (New Ford Kenya) von Justizminister Eugene Wamalwa zusammen. Auch diese Koalition hat sehr geringe Erfolgsaussichten, da sie voraussichtlich außerhalb von West-Kenia und Teilen des Rift Valley wenig Unterstützung bekommen wird. Zunächst war die NFK Teil der sogenannten Pambazuka-Koalition, der außer ihr noch die FPK (Federal Party of Kenya) von Cyrus Jirongo sowie die NVP angehörten. Kurz vor Weihnachten schloss sich die NFK dann kurzzeitig der Koalition von Peter Kenneth und Raphael Tuju an, bevor sie schließlich Teil der Amani-Koalition wurde. Mudavadi wird als Präsidentschaftskandidat der Amani-Koalition antreten. Wer Vizepräsidentschaftskandidat wird ist noch unklar, nachdem Gideon Moi die Kandidatur abgelehnt hat – vermutlich um der neuen Koalition die Last der KANU-Vergangenheit nicht zu sehr aufzubürden – und Wamalwa nicht in Frage kommt, da er wie Mudavadi aus West-Kenia kommt und somit andere Regionen Kenias nicht ausreichend repräsentiert wären.

Die Narc-Kenia von Martha Karua hat sich keiner der 4 Koalitionen angeschlossen und wird alleine in der Präsidentschaftswahl antreten. Einen Vizepräsidentschaftskandidaten hat sie bislang ebenso wenig festgelegt wie die Restore and Build Kenya Party von James Ole Kiyapi, die ebenfalls keiner anderen Allianz beigetreten ist. Bei beiden Parteien ist davon auszugehen, dass sie in den anstehenden Wahlen deutlich unter einem 1% der Stimmen erhalten werden. Bereits im September war die über lange Zeit bestehende sogenannte G7-Allianz auseinandergebrochen, in der sich unter anderen die potentiellen Präsidentschaftskandidaten Kenyatta, Ruto, Musyoka, Wamalwa und Martha Karua zusammengeschlossen hatten, um einen Sieg Raila Odingas bei den Präsidentschaftswahlen zu verhindern. Programmatische Gemeinsamkeiten haben nicht bestanden. Da ferner alle Mitglieder der G7-Allianz selber als Präsidentschaftskandidaten antreten und

nicht zugunsten eines anderen verzichten wollten, konnte sich diese Allianz nicht weiter halten.

Nach Abschluss der Koalitionsvereinbarungen Anfang Dezember schien sich zunächst ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen der Jubilee- und der Cord-Koalition abzuzeichnen, in dem aber nun die Cord-Koalition die Nase vorne zu haben scheint – auch und vor allem bedingt durch die internen Auseinandersetzungen zwischen Kenyatta und Ruto einerseits und Mudavadi andererseits, um die Nominierung eines gemeinsamen Präsidentschaftskandidaten in der Jubilee-Koalition, die Mudavadi schließlich deshalb wieder verlassen hatte. Zwischenzeitliche Umfragen sahen die Cord-Allianz mit dem Kandidaten Raila Odinga sogar über 50% und mit einem Abstand von ca. 10% klar vor der Jubilee-Koalition, was einen Sieg im ersten Wahlgang bedeuten würde. Diese Umfragewerte seien jedoch von einem, von Raila Odinga mitfinanzierten, Umfrageinstitut ermittelt worden und daher nicht repräsentativ. Die aktuelle politische Stimmungslage in Kenia deutet jedoch eher auf einen knappen Wahlausgang und die Notwendigkeit einer Stichwahl hin. Die Jubilee-Koalition glaubt, verglichen mit der Cord-Koalition, die ethnischen Mehrheiten auf ihrer Seite zu haben. Dies ist jedoch wenig realistisch, da fast alle größeren ethnischen Gruppen wie Kalenjin, Luhya, Kamba und sogar die Kikuyu selbst zwischen den verschiedenen Koalitionen gespalten sind: die Kalenjin zwischen der Jubilee- und der Amani-Koalition, die Luhya zwischen der Cord- und der Amani-Koalition und die Kamba zwischen der Cord- und der Jubilee-Koalition. Ferner ist davon auszugehen, dass einige Kikuyu auch Peter Kenneth oder Martha Karua wählen werden. Nach einem vom Parlament verabschiedeten Gesetzentwurf werden auch die Verlierer der Präsidentschaftswahl nicht leer ausgehen, wie es ursprünglich von der Verfassung vorgesehen war. Sie können von ihren Parteien nachträglich ins Parlament, den Senat oder ein County-Parlament nominiert werden.

Im November besuchte Fatou Bensouda, die Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs (ISG) in Den Haag, Kenia, um Gespräche mit Vertretern aus Regierung und Zivilgesellschaft zu führen. Bensouda betonte nochmals, dass die Anklagen gegen die beiden Präsidentschaftskandidaten Uhuru Kenyatta und William Ruto auch dann aufrechterhalten werden, wenn diese zum Präsidenten und Vizepräsidenten gewählt werden sollten, dass sie also keine Immunität genießen würden. Beide müssten in jedem Fall persönlich vor dem ISG in Den Haag erscheinen, anderenfalls würde ein internationaler Haftbefehl gegen sie ergehen. Die Verfahren gegen die vier Hauptangeklagten – neben den beiden Präsidentschaftskandidaten sind dies der Radiomoderator Joshua arap Sang und der Leiter des öffentlichen Dienstes Francis Muthaura –, die wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt werden, beginnen am 10. bzw. 11. April 2013, also ziemlich bald nach den Wahlen in Kenia. Der Antrag von Kenyatta und Ruto, ihre Verfahren vom ISG an den Gerichtshof der Ostafrikanischen Gemeinschaft oder an ein Gericht in Kenia zu verlegen, wurde vom ISG abgelehnt. Ob Kenyatta und Ruto bei den anstehenden Präsidentschaftswahlen antreten könnten, müssten laut Bensouda kenianische Gerichte entscheiden. Der Oberste Gerichtshof hatte bereits entschieden, dass alle zukünftigen Mandatsträger Integritätsbedenken, die

gegen sie bestehen, zunächst ausräumen müssten, bevor sie ein öffentliches Amt bekleiden dürften. Die Vizepräsidentin der kenianischen Ethik- und Antikorruptionskommission jedoch sieht offenbar kein Integritätsproblem hinsichtlich einer Kandidatur von Kenyatta und Ruto, da diese bislang noch nicht alle Möglichkeiten der Berufung ausgeschöpft hätten und bis zu einer möglichen Verurteilung als unschuldig zu gelten hätten. Petitionen zivilgesellschaftlicher Akteure gegen eine Kandidatur der beiden wurden wieder zurückgezogen. Als Grund hierfür wird eine Einflussnahme – eventuell mittels Zahlung einer entsprechenden Summe – durch Uhuru Kenyatta vermutet. Sollten allerdings Kenyatta und Ruto tatsächlich als Präsident bzw. Vizepräsident gewählt werden, so muss Kenia davon ausgehen, ähnlich wie Sudan unter Al-Bashir, international isoliert zu werden, auch wenn Kenyatta auf Reisen ins benachbarte Ausland immer wieder um Unterstützung für sich warb und gegen die westlichen Staaten agitierte, die sich im Geiste des Kolonialismus in innerkenianische Angelegenheiten einmischen würden. Unterstützung erhielt die Sichtweise der internationalen Gemeinschaft jedoch vom ehemaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan und dem ehemaligen tansanischen Staatspräsidenten Benjamin Mkapa, die sich Anfang Dezember zu Gesprächen mit Raila Odinga und Präsident Kibaki in Kenia aufhielten. Ähnlich wie Bensouda lehnten sie ein Treffen mit Uhuru Kenyatta und William Ruto ab. Annan und Mkapa wiesen auch nochmals darauf hin, dass die Verfahren vor dem ISG auch beginnen würden, wenn Kenyatta und Ruto als Präsident bzw. Vizepräsident gewählt würden, und dass sich dann die Beziehungen Kenias zur internationalen Gemeinschaft, insbesondere zu den USA und der EU, verschlechtern würden und internationale wirtschaftliche Sanktionen unvermeidlich seien, die dann nachteilig für die Entwicklung Kenias wären. Trotzdem betonen die westlichen Regierungen, dass sie sich hinsichtlich der Wahlen neutral verhalten, und nicht einen bestimmten Kandidaten unterstützen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die schwebenden Gerichtsverfahren und die möglichen Konsequenzen für Kenia auch viele Wähler davon abhalten werden, der Jubilee-Koalition ihre Stimme zu geben.

Aufgrund der nach Unregelmäßigkeiten verspäteten Ankunft der nötigen Gerätschaften musste die Unabhängige Wahl- und Grenzkommission (IEBC) den Beginn der biometrischen Wählerregistrierung mehrfach verschieben. Diese begann dann mit mehrmonatiger Verspätung am 19. November 2012 in ca. 25.000 Registrierungsbüros. IEBC hatte sich die Registrierung von 18 Millionen kenianischen Wahlberechtigten als Ziel gesetzt. Nach Ablauf der einmonatigen Frist am 18. Dezember hatten sich ca. 14 Millionen Kenianer registriert. Während sich in manchen Wahlkreisen Zentral-Kenias, insbesondere in den Hochburgen der TNA, sowie in Teilen Nairobis bis zu fast 90% der Wahlberechtigten registrieren ließen, betrug die Quote in anderen Landesteilen wie etwa im Nordosten oder an der Küste teilweise nicht einmal ein Drittel. Gründe für die niedrigen Registrierungsraten sind zum einen die Einschüchterungsversuche seitens des Mombasa Republican Council (MRC), der zu einem Wahlboykott an der Küste aufruft, zum anderen die Gewalteskalation nach den letzten Wahlen etwa im Rift Valley, wo viele Bürger aufgrund ihrer damaligen Erfahrungen Zweifel am Sinn der Wahlen haben. Nicht zuletzt trägt auch die Mentalität der noch herrschenden Politikerelite und der Zweifel der Bevölkerung, durch Wahlen tatsächlich etwas

verändern zu können, zu Frustration und Wahlmüdigkeit bei. Einige Politiker etwa der ODM forderten von der IEBC eine Verlängerung der Registrierungsfrist. Dies war jedoch aufgrund des auf der Verfassung basierenden Wahlfahrplans ausgeschlossen. Etwa 700.000 Auslandskenianer konnten sich aufgrund angeblicher logistischer und finanzieller Gründe nicht registrieren lassen. Lediglich die in Ostafrika lebenden Kenianer werden an der Wahl teilnehmen können. Die IEBC war auch mit anderen Herausforderungen konfrontiert: So war der Gesetzentwurf zur Finanzierung der Wahlkämpfe im Oktober noch nicht verabschiedet. Auch die Wähleraufklärung begann massiv verspätet und fand aufgrund finanzieller Engpässe in geringerem Umfang als geplant statt, so dass nur noch ein geringer Teil Kenias überhaupt erreicht werden konnte. Die IEBC bat auch zivilgesellschaftliche Organisationen um Unterstützung, um doch noch möglichst viele der meist nicht ausreichend informierten Bürger über den Wahlprozess, die diesbezüglichen Änderungen unter der neuen Verfassung und die sechs zur Wahl stehenden Positionen aufzuklären. Gerade das Wissen über den Dezentralisierungsprozess und die Arbeitsweise der neuen County-Regierungen sind oft sehr gering, obwohl diese zukünftig über eigene Budgets verfügen und für die Bereitstellung von Dienstleistungen auf lokaler Ebene zuständig sein werden. Die Hanns-Seidel-Stiftung wird hier ihre Partnerorganisationen weiterhin in der Wähleraufklärung in verschiedenen Counties sowie nach den Wahlen in der politischen Bildung der Bürger zur Umsetzung der Dezentralisierung unterstützen.

Die Listen mit den Kandidaten für die anderen zur Wahl stehenden Positionen mussten der IEBC bis Mitte Januar vorgelegt werden. Insbesondere die Nominierungen zum Senator, Gouverneur, Parlamentsabgeordneten und zur Frauenvertreterin waren in den Parteien hart umkämpft. Daher warteten die Parteien mit ihren landesweit durchgeführten Nominierungsverfahren bis zum letzten bzw. vorletzten Tag vor Ablauf der Frist am 18. Januar, um ein Abwandern nicht erfolgreicher Bewerber zu anderen Parteien zu verhindern. Das Parlament hatte zuvor die Möglichkeit des Parteiwechsels von Kandidaten noch vom 4. Januar bis zum 18. Januar per Gesetz verlängert. Einige der Koalitionen wollten an manchen Orten gemeinsame Kandidaten für die Wahlen zum Senator, Gouverneur und Parlamentsabgeordneten nominieren, um die Aussichten ihrer Kandidaten auf Wahlerfolg zu erhöhen und nicht Konkurrenz innerhalb der eigenen Koalition zu fördern. Insbesondere die kleineren Parteien innerhalb der Cord-Koalition widersetzten sich jedoch gemeinsamen Kandidaten mit ODM, WDM und Ford-Kenya, da ihre Bewerber dann keine Chancen gegen die Bewerber der drei großen Parteien innerhalb der Koalition gehabt hätten. Sie drohten sogar damit, die Koalition zu verlassen, wenn ihnen keine eigenen Kandidaten gestattet worden wären. Somit beteiligten sich nur die großen Koalitionsparteien an den geheimen Wahlen zur Bestimmung der gemeinsamen Kandidaten der jeweiligen Koalition. Da etwa in jedem County nur eine Position für Senator, Gouverneur oder Frauenvertreterin gewählt werden können, waren besonders die gemeinsamen koalitionsinternen Nominierungswahlen hart umkämpft; denn auf dem Wahlzettel wird dann nur der Name eines Vertreters einer aus mehreren Parteien bestehenden Koalition erscheinen. Die gemeinsamen Nominierungen mehrerer Parteien sind besonders für Frauen nachteilig, da diese es schon immer schwierig hatten, von ihren

Parteien nominiert zu werden und im Dezember die geplante Gender-Regel, dass maximal zwei Drittel aller Sitze an Personen desselben Geschlechts gehen sollten, gerichtlich abgelehnt wurde. In den Counties und Wahlkreisen, in denen zu erwarten ist, dass die Mehrheitslage bei den Wahlen am 4. März eindeutig ist, also in den Hochburgen der Parteien, wurden die Nominierungswahlen zu den eigentlich entscheidenden Wahlen. Diese verliefen vielerorts chaotisch, waren teilweise schlecht organisiert, und von logistischen Problemen wie fehlenden Wahlzetteln, Vorwürfen von Fälschung und anderen Unregelmäßigkeiten sowie Forderungen, die Wahlzettel erneut auszuzählen, überschattet. Viele der Ergebnisse sind also nicht glaubwürdig und haben Widerspruch hervorgerufen. An manchen Orten kam es daher auch zu gewalttätigen Ausschreitungen.

Die Ergebnisse der Nominierungswahlen brachten einigen Parteien Überraschungen, da Bewerber, deren Nominierung als sicher galt, letztlich doch in den parteiinternen Wahlen Mitbewerbern unterlagen, oder notwendige Voraussetzungen für die Nominierung nicht erfüllt wurden. So kann Bauminister Soita Shitanda, der als Gouverneur in West-Kenia kandidieren wollte, nicht antreten, da er nicht den für diese Position notwendigen Universitätsabschluss besitzt. Gleiches gilt für seine Stellvertreterin im Bauministerium, Margaret Wanjiru, die derzeit Parlamentsabgeordnete der ODM eines Wahlkreises in Nairobi ist. Auch sie kann nicht als Gouverneurin gewählt werden, da ihr Bildungsabschluss nicht dem geforderten Standard entspricht. Sie wird stattdessen in Nairobi als Senatorin kandidieren, da für diese Position kein Universitätsabschluss notwendig ist. Oburu Odinga, Bruder von Raila Odinga, hat seine Parteienominierung verpasst. Hintergrund ist, dass vielen Politikern im engen Umfeld Raila Odingas vorgeworfen wird, nur aufgrund ihrer Nähe und nicht aufgrund von Leistung in entsprechende Positionen zu kommen. Auch Finanzminister Njeru Githae wurde nicht von seiner Partei nominiert. Er hatte Anfang Januar zum Ende der Legislaturperiode den Gesetzentwurf zahlreicher noch amtierender Parlamentarier unterstützt, eine hohe Summe als Abfindung zu zahlen. Die große Mehrheit der Abgeordneten wird aufgrund mangelnder Leistung in den vergangenen Jahren wohl nicht wieder ins Parlament gewählt werden. Nach Protesten der Bürger genehmigte Präsident Kibaki jedoch diesen Gesetzentwurf nicht. Andere Bewerber wiederum siegten überraschend deutlich: So wurde der ehemalige Justizminister Mutula Kilonzo mit den meisten Stimmen in allen sechs Wahlkreisen als Kandidat für die Position des Senators für den County Makueni gewählt.

Die IEBC verlängerte die Frist für die Parteien, ihre vollständigen Listen mit den für die verschiedenen Positionen nominierten Kandidaten einzureichen, zunächst bis 21. Januar, damit die Parteien mit den Nominierungswahlen zusammenhängende Dispute noch parteiintern lösen konnten. Die IEBC hatte zuvor von den Parteien gefordert, für diese Fälle parteiinterne Beschwerdemechanismen einzurichten. Bei Konflikten, die nicht parteiintern gelöst werden konnten, hatten die Kandidaten am 22. Januar die Möglichkeit, ihre Beschwerden der IEBC einzureichen, die dann bis 25. Januar darüber entscheiden sollte. Aufgrund der Vielzahl der Petitionen wurde diese Frist jedoch bis in die darauffolgende Woche verlängert. Die nominierten Kandidaten mussten dann bis 1. Februar ihre



Unterlagen der IEBC einreichen. Danach standen die Kandidaten, deren Namen auf dem Wahlzettel erscheinen können, endgültig und unveränderbar fest. Spätere Änderungen sowie Kandidaten, die erst nach Ablauf der Frist nominiert wurden, akzeptierte die IEBC nicht mehr. Diese können auch nicht mehr für andere Parteien antreten, da dies einer Verletzung des Wahlgesetzes gleichkommen würde. Die IEBC hatte im Vorfeld strenge Bestimmungen für die Nominierungsverfahren in den Parteien erlassen. So wurden Parteilisten nur zugelassen, wenn Randgruppen wie Behinderte oder Jugendliche ausreichend berücksichtigt waren. Am 30. Januar bestätigte die IEBC die 8 Präsidentschaftskandidaten – einschließlich den vor dem ISG Angeklagten Uhuru Kenyatta und William Ruto –, die berechtigt sind, bei der Wahl anzutreten. Nach Abschluss der Nominierungen wird nun der Wahlkampf für alle sechs zur Wahl stehenden Positionen in ganz Kenia beginnen und das bestimmende Thema der nächsten Wochen bis zum 4. März sein. Mit besonderer Spannung wird am 11. Februar die zum ersten Mal in Kenia stattfindende und in allen lokalen Medien übertragene Debatte der Präsidentschaftskandidaten erwartet.

Da derzeit nicht mit einem sehr knappen Wahlergebnis zu rechnen ist, kann man davon ausgehen, dass es im Rahmen der Wahlen am 4. März nicht zu größeren gewalttätigen Ausschreitungen kommen wird. Die Wahlen werden jedoch wie immer seit Einführung des Mehrparteiensystems in Kenia von lokal begrenzten Gewalttätigkeiten etwa an der Küste oder im Rift Valley begleitet sein. So kommt es schon seit Monaten im County Tana River zu Ausbrüchen von Gewalt, die einerseits durch Ressourcenkonflikte hervorgerufen wurden, andererseits aber auch mit den anstehenden Wahlen in Zusammenhang gebracht werden. Einige Präsidentschaftskandidaten haben auch Kontakt zu illegalen Gruppen wie etwa den Mungiki oder den Kalenjin-Kämpfern, die Gewalttätigkeiten im Namen ihrer Ethnie verüben. Nach den Erfahrungen nach den letzten Wahlen und der dadurch bedingten Aufmerksamkeit, mit der die Weltöffentlichkeit die Wahlen dieses Jahr verfolgen wird, ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass wieder in ähnlicher Form wie vor 5 Jahren zu Gewalt angestachelt wird. Die IEBC hat auch angekündigt, Kandidaten, die während des Wahlkampfs oder am Wahltag Unruhe provozieren, zu Gewalt anstacheln oder auch nur Wähler bestechen, umgehend von der Wahl auszuschließen.

## Markus Baldus

### Projektleiter

#### IMPRESSUM

Erstellt: 04.02.2013

Herausgeber: Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Copyright 2013

Lazarettstr. 33, 80636 München

Vorsitzender: Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.

Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf

Verantwortlich: Christian J. Hegemer, Leiter des Instituts für Internationale Zusammenarbeit

Tel. +49 (0)89 1258-0 | Fax -359

E-Mail: [ijz@hss.de](mailto:ijz@hss.de) | [www.hss.de](http://www.hss.de)